



Anfrage zum Netzanschluss Erdgas

(Auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 1. November 2006)

Reg.-Nr. :
Eingang:
Bearbeiter : Herr Brandt
Tel.-Nr.: 03691 682-239
Fax-Nr.: 03691 682-129
E-Mail: anschlusswesen@evb-energy.de

Angaben zum Bauvorhaben

- Für den Neubau
- Für das vorhandene Gebäude
in 99817 Eisenach,

.....
Straße , Hausnummer der mit Erdgas zu versorgenden/versorgten Liegenschaft:

bitte(n) ich /wir um

- Ihr Angebot über die Herstellung eines Netzanschluss Erdgas
- Ihr Angebot über die Änderung eines Netzanschluss Erdgas
- Ihre Zustimmung zur Erweiterung der Gasversorgung
- Ihr Angebot für die Abtrennung eines Netzanschluss Erdgas .
-

Für das vorgenannte Leistungsangebot bzw. die gewünschte Zustimmung legen Sie bitte dieser Anfrage bei:

- einen bemaßten Plan des Hausanschlussraumes in Anlehnung an DIN 18012 aus dem die gewünschte Einführungsstelle der Netzanschlussleitung Erdgas erkennbar ist,
- einen bemaßten geeigneten Plan (z.B. amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500) aus dem die örtlichen Gegebenheiten und die Eigentümersituation (Flurstücks-Nr.) zu entnehmen sind.
-

Bitte geben Sie an, ob

- die Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück entsprechend DIN 4124 durch die EVB Netze GmbH ausgeführt werden sollen

- die Tiefbauarbeiten auf Ihrem Grundstück entsprechend DIN 4124 durch Dritte ausgeführt werden sollen.

Hinweis:

Für die Herstellung oder Veränderung von Netzanschlüssen sind die „Technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen Gas“ zu beachten und einzuhalten, insbesondere die Merkblätter 1-3 (Siehe Anlage Hinweise). Die „Technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen Gas“ können auf der Internetseite der EVB Netze GmbH eingesehen und heruntergeladen werden oder werden durch unsere Mitarbeiter auf Anfrage zur Verfügung gestellt. (www-evb-netze.de)

Angaben zu den Gasverbrauchseinrichtungen:

Gasverbrauchseinrichtungen z.B.: Erdgasherd, NT_Kessel, Brennwertkessel, Erdgas- Wäschetrockner u. sonstiges (z.B. Erdgasgrill)	Anzahl und Nennwärmeleistung der Gasverbrauchseinrichtungen			
	Vorhandene Gasverbrauchseinrichtungen		Geplante Gasverbrauchseinrichtungen	
	Anzahl	Nennwärmeleistung in kW	Anzahl	Nennwärmeleistung in kW

Angaben des Anschlussnehmers

.....
Name , Vorname, Geburtsdatum

.....
Straße , Hausnummer

.....
PLZ Wohnort

.....
Email

.....
Telefonnummer

Die Arbeiten am Netzanschluss Erdgas sollen ausgeführt werden am:

.....

Hinweis der EVB Netze GmbH:

Sonderkonstruktionen von Erdgas-Netzanschlussleitungen bedingen eine längere Bestellzeit, die vor allem durch die tatsächliche Beschaffungszeit für eventuell notwendige Sonderbauteile bedingt ist.

- Der Anschlussnehmer ist Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter
- 
Name und Anschrift des Grundstückseigentümers , falls dieser nicht Anschlussnehmer ist.

Mir / Uns ist bekannt, dass die Gasanlage durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Gasversorgungsunternehmens bzw. Gasnetzbetreibers eingetragenes Installationsunternehmen auszuführen und vor Beginn der Arbeiten durch dieses der Bezirksschornsteinfeger und die EVB Netze GmbH zu informieren ist.

- 
Beauftragtes Installationsunternehmen (soweit bereits bekannt)
- 
Architekt / Planer (soweit bereits bekannt)
- Ein Termin zur Besichtigung des Grundstückes und zur Klärung sonstiger Fragen kann vereinbart werden mit:
..... 
- Besondere Wünsche und Hinweise:
.....
.....

Das Angebot bzw. die Zustimmung soll gerichtet werden an:

- den Anschlussnehmer
- 
den Grundstückseigentümer , falls dieser nicht Anschlussnehmer ist.
- 
den Antragsteller

Datum:

Unterschrift :

Anlagen Hinweise:

1. Merkblatt 1 „Bedingungen für die Erstellung und Unterhaltung von Gasanschlüssen
2. Merkblatt 2 „Grabenprofil Tiefbau durch Kunden
3. Merkblatt 3 „Schutzrohr für nicht unterkellerte Hauseinführungen

Anlage Kunde:

1.
2.
3.
4.

Bedingungen der EVB Netze GmbH (ENG)
für die Erstellung und Unterhaltung von Gas-Netzanschlüssen
(auf der Grundlage der Niederdruckanschlussverordnung (BGBl.I, 2006, Nr. 50, S.2477 ff))

1. Der Gas-Netzanschluss ist Teil der Betriebsanlagen der ENG.
Ausschließlich ENG oder von ihr beauftragte Unternehmen sind befugt, den Netzanschluss herzustellen, zu ändern, zu erneuern oder abzutrennen. Die Verantwortlichkeit und Zuständigkeit von ENG endet an der Hauptabsperreinrichtung (Liefer-, Leistungs- und Eigentumsgrenze). Im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation wird die Gasmesseinrichtung und ggf. ein Gasdruckregelgerät installiert. Diese Geräte sind Eigentum der ENG.
2. ENG verlegt die Netzanschlussleitung im Regelfall rechtwinklig von der Versorgungsleitung abgehend auf dem kürzesten Weg zu dem anzuschließenden Gebäude. Eine andere Leitungsführung ist nur in sachlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Ist in diesen Fällen eine Verlegung der Netzanschlussleitung unter Bauwerken, Terrassen o. ä. unvermeidlich, führt ENG bei der Herstellung die hierfür erforderlichen Schutzmaßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durch.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, stellt die ENG den Netzanschluss einschließlich Tiefbau betriebsfertig her. Der Anschlussnehmer hat die darüber hinausgehenden baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung und Betrieb des Netzanschlusses zu schaffen und zu gewährleisten.
 - 3.1. Er sorgt insbesondere dafür, dass die vorgesehene Trasse für die Verlegung der Netzanschlussleitung freigehalten wird. Die Netzanschlussleitung darf im übrigen nur auf standfestem Untergrund verlegt werden. Ist die erforderliche Tragfähigkeit des Untergrundes vor allem im Bereich der Einführung der Anschlussleitung in das Gebäude -nach der Feststellung von ENG- nicht gewährleistet, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines vertragsgemäßen Zustand des Untergrundes zu treffen. In Betracht kommt hier neben der Verdichtung des Untergrundes ein Leitungsunterbau mit Beton.
 - 3.2. Der Anschlussnehmer sorgt dafür, dass der Netzanschluss (Anschlussleitung, Hauptabsperreinrichtung und ggf. Regelgerät) innerhalb des angeschlossenen Hauses in einem ausreichend großen, trockenen, ausreichend beleuchteten, lüftbaren und nicht allgemein zugänglichen Raum untergebracht werden kann. Generell sind Lagerräume für leicht entzündliche, brennbare und explosionsfähige Stoffe als Anschlussraum nicht zu verwenden. Dies gilt auch für Kellerräume, in denen Heizöl gelagert wird. Gleiches gilt bei Betriebs- und Lagerräumen, in denen Chemikalien austreten können, die eine korrosive Wirkung auf ihre Umgebung ausüben.

Der Anschlussraum muss an eine Außenwand angrenzen, damit Leitungsteile nicht überbaut werden und sich keine Schweißnaht innerhalb des Gebäudes befindet.
Kellerräume mittig unter Gebäuden sind dafür nicht geeignet.
Bei nicht unterkellerten Gebäuden sind zwingend die Festlegungen von Merkblatt 3 zu beachten, der Einbau von Hauseinführungen von in die Bodenplatte eingegossenen KG- Rohre ist nicht zulässig.
Hierfür werden Schutzrohre von der evb zur Verfügung gestellt.
4. Soweit der Netzanschluss über fremde, nicht öffentliche Grundstücke geführt werden muß, ist eine dingliche Sicherung der Leitung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich. Der Anschlussnehmer wird die entsprechende Eintragungsbewilligung des betroffenen Grundstückseigentümers zugunsten der ENG beibringen.
5. Der Netzanschluss einschließlich der sichtbaren Teile in dem angeschlossenen Haus muß jederzeit für ENG zugänglich bleiben. Im Bereich der Leitungstrasse dürfen weder

Bauwerke errichtet noch tiefwurzelnde Sträucher oder Bäume gepflanzt werden.(Siehe DVGW -Merkblatt GW 125-B1)

6. Bei Außentemperaturen von unter 0 °C werden von ENG aus technologischen sowie aus Sicherheitsgründen keine Hausanschlüsse verlegt.
7. **Vorliegendes Merkblatt ist Vertragsbestandteil des Netzanschlussvertrages.
Für den Fall, dass die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück entsprechend DIN 4124 durch den Auftraggeber ausgeführt werden, gilt das Merkblatt 2 „Grabenprofil für GAS-Rohrverlegung im privaten Bereich“ ebenfalls als Vertragsbestandteil.**

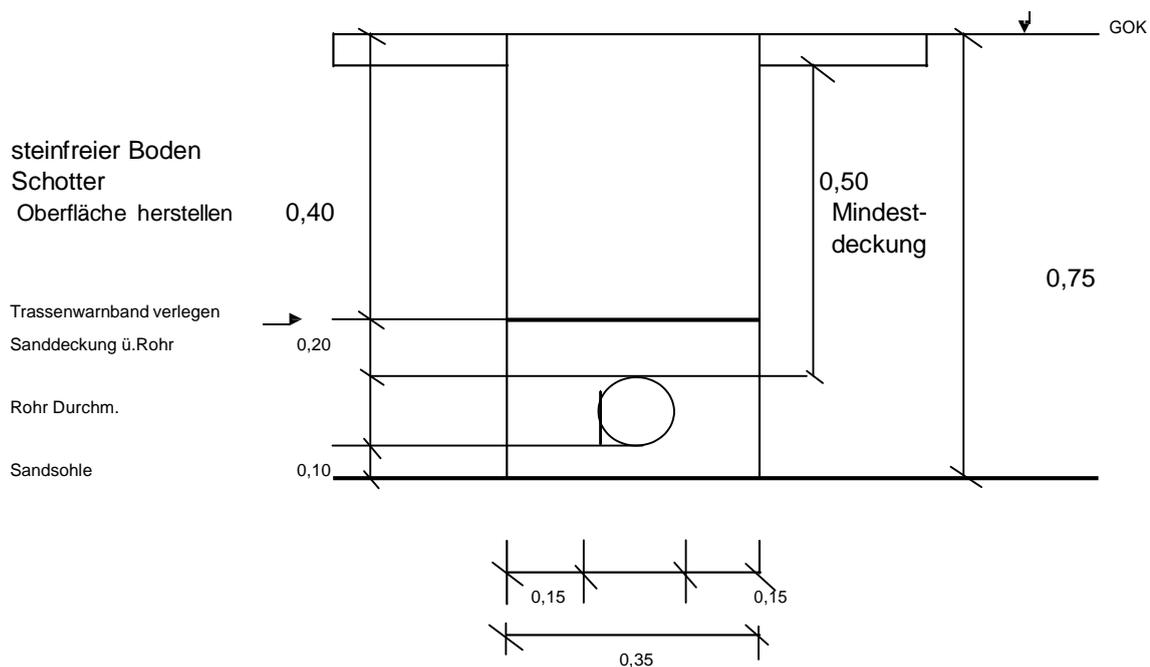
Grabenprofil für GAS - Rohrverlegung im privaten Bereich

(nach DIN 4124 ohne betretbaren Arbeitsraum)

Hausanschlußleitungen: DN 25 - 50

Skizze ohne M.

Angaben in m.



Anmerkung:

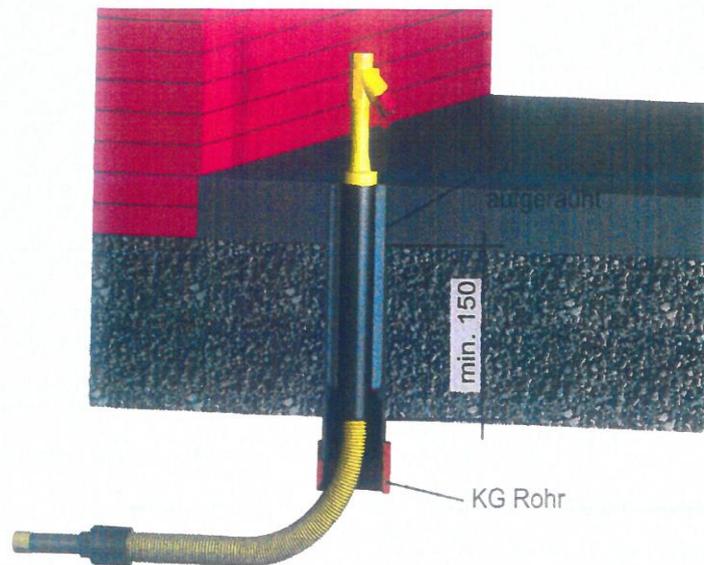
Werden Tiefbauarbeiten im privatem Bereich in Eigenleistung ausgeführt, hat der Kunde für die ordnungsgemäße Einsandung der Rohrleitung einschließlich Materialbeschaffung zu sorgen (Sandkörnung 0 - 2) chemisch nicht aggressiv.

Dies gilt auch für die Herstellung der Mauerdurchbrüche oder Kernbohrung zur Einführung der Hausanschlußkombination, sowie das gas-und wasserdichtes Verschließen der Gebäudeeinführung nach Montage des Gas-Netzanschlusses. Das von EVB bereitgestellte Trassenwarnband ist mittig 20 Zentimeter über dem Rohrscheitel zu verlegen.

Für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten haftet der Kunde.

Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung aller Arbeiten im privaten Bereich durch den Kunden, und dadurch möglichen Folgeschäden an Rohrleitung und Gebäude übernimmt EVB keine Haftung !

Schutzrohr für nicht unterkellerte Hauseinführungen



- Schutzrohr PVC, D110 x 3,2 x 600, innen und außen aufgeraut, mit Durchstoßmembran ID 64
- Schutzrohr PVC, D125 x 3,7 x 600, innen und außen aufgeraut, mit Durchstoßmembran ID 80
- Schutzrohr PVC, D160 x 4,2 x 600, innen und außen aufgeraut, mit Durchstoßmembran ID 95

- Das Schutzrohr wurde speziell für **nicht unterkellerte Hauseinführungen mit druckfestem Schutzrohr** entwickelt.
- Es besteht aus **hochwertigem Kunststoff** und ist innen und außen durch eine **spezielle Bürstung** aufgeraut.
- Eine Phase am unteren Ende erleichtert das Einstecken, z. B. in weiter führende KG-Rohrbögen (empfohlen 6 x 15° bzw. 3 x 30°). Die integrierte **Durchstoßmembran** dient als Verschluss in der Bauphase, unterstützt die Fixierung der HEK bei der Montage und dichtet den zu verfüllenden Ringspalt zwischen Schutzrohr und HEK-Mantelrohr nach unten ab.
- Durch direktes Eingießen des Schutzrohres beim Erstellen der Beton-Bodenplatte und bei anschließendem fachgerechtem Verfüllen des Ringspalt mit -Quellvergussmasse oder Tangit erhält man eine **Gas- bzw. Wasser-Hauseinführung**, welche alle Ansprüche an eine **sichere Wanddurchführung** bezüglich **Gas- und Wasserdichtheit sowie Auszugsfestigkeit** erfüllt.
- **Kostenintensive Kernbohrungen bzw. das aufwendige Entfernen von vorhandenen KG-Rohren entfallen.**

